

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung
für den Masterstudiengang
„Ökonomische Bildung“ an der Carl
von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 17.08.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Master-Studiengang „Ökonomische Bildung“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 08.12.2006 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2006, S. 210) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 21.06.2007 – 21.4 – 745 08-114 – gem. § 18 Abs. 7 und 13 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Master-Studiengang Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 Satz 4 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Der Erwerb der Zugangsvoraussetzung kann auch nach der Zulassung bis zum Ende des ersten Studienjahres erfolgen, sofern nicht mehr als 12 Kreditpunkte nachzuholen sind.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.